

Medienmitteilung

Luzern, 18. November 2022

KGL unterstützt Steuergesetzrevision

Der KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern (KGL) nimmt den Vernehmlassungsentwurf zur Steuergesetzrevision in einer ersten Sichtung zustimmend zur Kenntnis. Der Kanton Luzern holt damit die Versäumnisse bei der STAF-Umsetzung nach. Zudem federt er die negativen Effekte der OECD-Mindestbesteuerung ab und entlastet unter dem Motto "Arbeit muss sich lohnen" die niedrigsten Einkommen. Es ist für den KGL zentral, dass mit dieser Revision Arbeitsplätze und wichtiges Steuersubstrat im Kanton Luzern gehalten werden können.

Der Kanton hat bereits den Spitzenplatz bei den Unternehmenssteuern verloren. Es zeichnet sich ab, dass die umliegenden und für uns relevantesten Kantone eine aggressivere Umsetzung ihrer jeweiligen durch die OECD-Mindestbesteuerung notwendig gewordene Revision machen werden. Die Luzerner Revision ist deshalb keine offensive Strategie, mit welcher man um Alleinstellungsmerkmale des Standortes kämpft. Mehrere Massnahmen hätten zudem bereits bei der Umsetzung der STAF implementiert werden sollen. Deshalb bedeutet diese Revision das Minimum, welches zwingend notwendig ist. "Der Status quo würde zu höheren Einbussen beim Kanton führen", ist KGL-Präsident Peter With überzeugt.

Es ist aber erfreulich, dass die Regierung im Rahmen des aktuellen finanziellen Spielraumes ihre Möglichkeiten nutzt und eine umfassende sowie zwischen natürlichen und juristischen Personen ausgewogene Vorlage in die Vernehmlassung schickt.

Es ist dem KGL wichtig festzuhalten, dass Steuersenkungen im Bereich der Wirtschaft und der wohlhabenden Personen dazu gemacht werden, um das Steuersubstrat zu erhalten bzw. zu vergrössern. "Es handelt sich also keinesfalls um Geschenke für die Firmen und fürs Management, sondern um notwendige Massnahmen, um die Einnahmen des Kantons langfristig zu sichern", hält der Stadtluzerner Metallbau-Unternehmer fest.

Dem KGL ist es zudem ein grosses Anliegen, dass die Prämisse «Arbeit muss sich lohnen» im neuen Steuerregime mit entsprechenden Anreizen greift. Wenn dem so ist, kann diese Massnahme mehr Menschen in den Arbeitsmarkt bringen und damit den Fachkräftemangel lindern.

Weiter setzt sich der KGL dafür ein, dass der Verteiler im Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuer für die Kantone mit mindestens 75:25 ausfällt. Ein Schlüssel von 50:50 würde jene Kantone bestrafen, welche bei sich über die letzten Jahre ein international konkurrenzfähiges Steuerebene geschaffen haben. Hier sieht der KGL insbesondere die Luzerner Bundesparlamentarier in der Pflicht.

Kontakt:

Peter With, Präsident KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern

078 764 82 04

peter@with.ch